



Versicherungsmerkblatt

Haftpflicht-Versicherungen:

- Wofür? Übernahme berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche Dritter

Haftpflicht-Versicherung	Wann braucht der Verein die?
Vereinshaftpflicht	Immer, da Dritte geschädigt werden könnten
Veranstaltungshaftpflicht	Wenn ich (regelmäßig) Veranstaltungen durchführe
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht	Immer, wenn eigene Grundstücke/ Gebäude vorhanden sind
Bauherrenhaftpflicht	Immer dann, wenn ich größere Umbaumaßnahmen plane und diese den Rahmen der Vereinshaftpflicht übersteigen

Was ist bei Abschluss einer Haftpflicht-Versicherung zu beachten?

- Vereinszweck/ Beschreibung (so allgemein wie möglich, aber so spezifisch wie nötig)
- Ausreichende Deckungssummen: mindestens 5 Mio. € für Personen- und Sachschäden, mindestens 1 Mio. € für Vermögensschäden

Sach-Versicherungen:

- Wofür? Ersatz bei Sachschäden

Sach-Versicherung	Wann braucht der Verein die?
Inhalts-Versicherung	Wenn der Verein nach einem Schaden (z.B. Feuer) keine ausreichenden Mittel besitzt um zerstörte Dinge neu anzuschaffen und dadurch der Verein bzw. sein Zweck gefährdet sind
Glasbruch-Versicherung	Wenn der Verein laut Mietvertrag oder durch Eigentum Glasschäden im Schadenfall (z.B. Vandalismus) selbst ersetzen muss und diese Art von Schaden wahrscheinlich erscheint
Gebäude-Versicherung	Immer, wenn eigene Gebäude vorhanden sind
Elektronik-Versicherung	Wenn teure Technik vorhanden ist, welche z.B. auch durch Fehlbedienung droht, zerstört zu werden und diese Art von Schaden wahrscheinlich erscheint

Geschäftsstelle

Kulturbüro Sachsen e.V.
Bautzner Straße 45
01099 Dresden

Kontakt

Fon: 0351 – 323 36 60
Fax: 0351 – 563 40 898

junge-demokratie@kulturbuero-sachsen.de
www.kulturbuero-sachsen.de

Spendenkonto

IBAN: DE 288 5020 500000 3587 301
BIC: BFSWDE33DRE

Was ist bei Abschluss einer Sach-Versicherung zu beachten?

- Die Versicherungssumme muss den tatsächlichen Neu- bzw. Instandsetzungskosten entsprechen und darf nicht zu gering gewählt werden, da ansonsten Unterversicherung besteht und es hierdurch zu Kürzungen im Schadenfall kommen kann
- Für die Bewertung von Gebäuden (Versicherungssumme) sollten Expert:innen hinzugezogen werden

Versicherungen bei eigenen Räumlichkeiten:

Zwingend erforderlich:

- Vereinshaftpflicht-Versicherung
- Gebäude-Versicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Je nach konkreter Situation muss über folgende Versicherungen nachgedacht werden:

- Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung (je Veranstaltung oder pauschal ein Jahr)
- Inhaltsversicherung (Neuwert korrekt bestimmen, Vandalismus bei Bedarf mitversichern)
- Glasbruch-Versicherung (häufig als zusätzlicher Baustein im Rahmen der Inhalts- oder Gebäudeversicherung)
- Separate Elektronik-Versicherung, wenn notwendig (Bsp.: Tonstudio, teure Video-Technik, etc.)

Versicherungen bei gemieteten Räumlichkeiten:

Zwingend notwendig:

- Vereinshaftpflicht-Versicherung

Je nach konkreter Situation muss über folgende Versicherungen nachgedacht werden:

- Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung (je nach Veranstaltung oder pauschal ein Jahr)
- Inhaltsversicherung (Neuwert korrekt bestimmen, Vandalismus bei Bedarf mitversichern)
- Glasbruch-Versicherung (häufig als zusätzlicher Baustein im Rahmen der Inhalts- oder Gebäudeversicherung)
- Separate Elektronik-Versicherung wenn notwendig (Bsp.: Tonstudio, teure Video-Technik, etc.)

Geschäftsstelle

Kulturbüro Sachsen e.V.
Bautzner Straße 45
01099 Dresden

Kontakt

Fon: 0351 – 323 36 60
Fax: 0351 – 563 40 898

junge-demokratie@kulturbuero-sachsen.de
www.kulturbuero-sachsen.de

Spendenkonto

IBAN: DE 288 5020 500000 3587 301
BIC: BFSWDE33DRE